

Information zum schulischen Betriebspraktikum

Auszug aus den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in Mainz und der Regelungen unserer Schule

**Schulische Betriebspraktika dauern in der Regel 2-3 Wochen.
(In der Albert Schweitzer Realschule plus Koblenz wird in der 8.Klasse ein zweiwöchiges und in der Jahrgangsstufe 9 ein zweiwöchiges Betriebspraktikum absolviert.**

Die Klasse 9 der abschlussbezogenen Klasse mit dem Ziel der Berufsreife absolviert den Praxistag (mit Vor- und Nachbereitungszeit und einem ganzen Tag im Betrieb).

Finanzielle Vergütungen für die Tätigkeiten im Praktikum dürfen die SchülerInnen weder fordern noch annehmen. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn der Betrieb die Fahrtkosten übernimmt oder die Teilnahme an der Betriebsverpflegung kostenlos gestattet.

Betriebspraktika unterliegen nach Dauer und Art den arbeitsrechtlichen Vorschriften für Jugendliche.

Die SchülerInnen dürfen sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten; sie dürfen ferner nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.

Sie sind über Unfall- und Gesundheitsgefahren eingehend zu belehren, denen sie während des Aufenthalts im Betrieb ausgesetzt sein können. Für eine geeignete Arbeitskleidung und Schutzkleidung (u.U. auch Arbeitsschuhe) ist Sorge zu tragen. Diese stellt in der Regel der Betrieb. Wenn SchülerInnen im Rahmen ihrer Teilnahme am Praktikum Schäden verursachen, finden die gesetzlichen Vorschriften über Schadensersatz und über die Amtshaftung entsprechende Anwendung. Das gleiche gilt für Sach- und Körperschäden, die den SchülerInnen selbst entstehen.

Schließt ein Betrieb jede Haftung aus, so muss notfalls von der geplanten Veranstaltung abgesehen werden.

Über den Umfang der gegenseitigen Haftung muss vor Praktikumsbeginn völlige Klarheit herbeigeführt werden.

Sind die SchülerInnen erkrankt, müssen sie sich im Betrieb und in der Schule von ihren Erziehungsberechtigten vor Arbeitsbeginn entschuldigen lassen.

Der Träger der Albert Schweitzer Realschule plus Koblenz hat für alle PraktikantInnen Versicherungen abgeschlossen bezüglich Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden.

Diese Versicherungen gelten auch, wenn die SchülerInnen ein der Schule angezeigtes und von dieser genehmigtes Betriebspraktikum während der regulären Unterrichtszeiten absolvieren. Die Versicherungen gelten nicht, wenn die Praktika in unterrichtsfreien Zeiten oder in Schulferien absolviert werden. In diesem Fall müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten entsprechende Versicherungsnachweise, die der Praktikumsbetrieb vorschreibt, erbringen!

Stand: 2020

**Albert Schweitzer Realschule plus
Lehrhohl 46
56077 Koblenz**

Koblenz, Datum

**Anne Sattler
Schulleiterin**

Stempel